

Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0132/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.02.2017
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz		Entscheidung	

Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Karwitz

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Karwitz wird beschlossen.

Sachverhalt:

Gem. § 69 NKomVG haben sich Räte eine Geschäftsordnung zu geben. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverhalten enthalten. Die Geschäftsordnung gilt jeweils für die Wahlperiode.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsgangs hat der Rat der Gemeinde Karwitz in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass die bisherige Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Karwitz vom 17.11.2011 weiterhin, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, gültig ist.

Nunmehr wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Karwitz erarbeitet. Die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden rechtlich überprüft und ggf. angepasst, erweitert oder gestrichen.

Die Änderungsvorschläge können der anliegenden Synopse zwischen der Geschäftsordnung vom 17.11.2011 und dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 1) entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Synopse zwischen der Geschäftsordnung vom 17.11.2011 und dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 1)
- Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Anlage 2)